

EHRUNGSORDNUNG  
des TV 1882 Harheim e.V.

§ 1  
Anlass und Form

1. Mitglieder des TV Harheim können geehrt werden:
  - für hervorragende Verdienste um das Wohl des Vereins oder die Förderung des Sports,
  - für langjährige Mitgliedschaft oder ehrenamtliche Tätigkeit,
  - für herausragende sportliche Leistungen.
2. Der TV Harheim verleiht die Vereinsnadel in Silber und in Gold, mit einer Urkunde als Ehrennadel und als Leistungsnadel; er verleiht außerdem die Ehrenmitgliedschaft.

§ 2  
Ehrennadel

Als Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft verleiht der TV Harheim

- a.) die Vereinsnadel in Silber
  - für eine Mitgliedschaft von 25 Jahren oder
  - eine ehrenamtliche Tätigkeit von 10 Jahren
- b.) die Vereinsnadel in Gold
  - für eine Mitgliedschaft von 50 Jahren oder
  - eine ehrenamtliche Tätigkeit von 20 Jahren
  - oder für hervorragende Verdienste zum Wohle des Vereins oder um die Förderung des Amateursports.

§ 3  
Leistungsnadel

Als Leistungsnadel für hervorragende sportliche Verdienste verleiht der TV Harheim

- a.) die Vereinsnadel in Silber für das Erringen einer Landesmeisterschaft oder einen gleich zu bewertenden besonderen sportlichen Erfolg.
- b.) Die Vereinsnadel in Gold nur für ganz herausragende Leistungen, wie das Erringen einer Deutschen Meisterschaft, die Berufung in eine Nationalmannschaft oder gleichhoch zu bewertende Erfolge.

§ 4  
Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen an Verdiente, langjährig tätige Mitglieder, die sich in Leitung, Förderung, Ausbau oder anderen Belangen des Vereins in hervorragender Weise bewährt haben.
2. Die Ehrenmitgliedschaft soll auch für 60-jährige Mitgliedschaft verliehen werden.
3. Ehrenvorstandsämter (z.B. Ehrenvorsitzender, Ehrensportwart u.ä.) werden für ehrenamtliche Tätigkeit von 25-Jahren verliehen.

## § 5 Verfahren

1. Vereinsehrungen werden vom Vorstand, gegebenenfalls auf Vorschlag des Ältestenrates, beschlossen. Sie sollen in der Regel bei Mitgliederversammlungen oder besonderen Gelegenheiten und in einem der Bedeutung angemessenen Rahmen vorgenommen werden.
2. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorstandsmitgliedern beschließt auf Vorschlag des Erweiterten Vorstandes die Mitgliederversammlung.
3. Die Ehrung kann nur einmal vorgenommen werden und jede Vereinsnadel nur einmal verliehen werden.
4. Ehrungen können auf Beschluss des Vorstandes aberkannt werden, wenn die satzungsgemäßen Voraussetzungen für einen Ausschluss aus dem Verein vorliegen. Gegen diesen Beschluss kann die Entscheidung des Ältestenrates angerufen werden. Dieser entscheidet entweder selber oder überträgt die Entscheidung an die Mitgliederversammlung.

## §6 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt mit Beschluss des Erweiterten Vorstandes vom 10. Juni 2013 in Kraft und löst die vorhergehende Ehrungsordnung ab.